B034/16

Bekanntgabe

an den Ortsrat Emmerstedt und den Bau- und Umweltausausschuss

Baugebiet "Im Rottlande II"; Vermarktung der Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt

Zurzeit wird der erste Bauabschnitt mit insgesamt 16 Bauplätzen erschlossen. Mit der Fertigstellung ist im 3. Quartal dieses Jahres zu rechnen, sodass ab dann auch mit dem Hausbaubegonnen werden kann.

Die Kaufpreise für die Grundstücke wurden durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt. Dabei wurden auch die Vor- und Nachteile eines jeden Grundstücks berücksichtigt und mit entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen belegt. Die Grundstücksaufteilung sowie eine Aufstellung mit den Grundstückskaufpreisen und -größen ist der Anlage zu entnehmen.

Die Beträge für die Erschließungsanlagen und die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen (Kostenerstattungsbeträge) sollen durch Ablösungsverträge den Käufern in Rechnung gestellt werden.

Das Baugebiet wird im Internet, durch Aushang, in der Presse usw. angeboten. Bisher haben sich mehr als 30 Interessenten bei der Stadt Helmstedt vormerken lassen. In kürze kann man sich um einen konkreten Bauplatz bewerben. Kaufverträge werden dann zeitnah abgeschlossen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage



Grundstücksliste

Bauplatz	Größe in m²	Preis pro m²	Kaufpreis (nur Grund und Boden)	EK + KEB *)	Bauplatz	Größe in m²	Preis pro m²	Kaufpreis (nur Grund und Boden)	EK + KEB *)
1	764	31,00€	23.684,00€	31.347,84 €	9	673	35,00€	23.555,00€	34.396,42€
2	539	35,00€	18.865,00€	27.547,80 €	10	638	37,00€	23.606,00€	32.607,60 €
3	483	37,00€	17.871,00 €	24.685,69 €	11	643	37,00 €	23.791,00 €	32.863,14 €
4	499	37,00€	18.463,00 €	25.503,43 €	12	634	35,00 €	22.190,00€	32.403,16 €
5	468	37,00€	17.316,00€	23.919,05€	13	584	33,00 €	19.272,00 €	23.962,22€
6	583	35,00€	20.405,00€	29.796,60 €	14	795	32,00€	25.440,00€	32.619,80€
7	857	37,00€	31.709,00€	35.163,73 €	15	723	35,00 €	25.305,00 €	29.665,56 €
8	869	37,00€	32.153,00 €	35.656,11 €	16	728	35,00 €	25.480,00 €	29.870,71 €

^{*)} EK = Erschließungskosten / KEB = Kostenerstattungsbetrag (Angaben ohne Gewähr)